

# Allgemeine Einkaufsbedingungen für Luftfahrtkomponenten (AEBL01) der TQ-Gruppe

für die Firmen TQ-Systems GmbH, TQ-Systems Durach GmbH,  
TQ-Systems International GmbH & Co. KG, TQ-Systems Shanghai Co.,Ltd und TQ-Systems Shenzhen Co., Ltd

## Präambel

TQ entwickelt und produziert elektronische Baugruppen, Module und Systeme für den Luftfahrtbereich sowohl nach Kundenauftrag als auch im eigenen Auftrag. Produktqualität, Termintreue, Service und wettbewerbsfähige Preisgestaltung sind für den Auftragnehmer gegenüber dem Kunden oberste Leistungsgrundsätze.

Um den Anforderungen im Luftfahrtbereich zu genügen, müssen Mindeststandards von allen Beteiligten in der Lieferkette eingehalten werden.

Diese Lieferbedingungen sind auf alle Lieferungen anzuwenden, wenn innerhalb der Bestellung auf diese verwiesen wird. Unsere Einkaufsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Einkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Lieferanten erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Einkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Einkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Lieferanten vorbehaltlos Lieferungen annehmen. Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen des Lieferanten werden nicht Bestandteil des Vertragsverhältnisses, auch wenn der Besteller diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

## Zweck / Geltungsbereich

Dieses Dokument legt die Qualitätsanforderungen für alle Auftragnehmer von TQ für Luftfahrtkomponenten fest. Diese Anforderungen finden Anwendung bei allen Lieferungen von:

- Einzelteilen (Kaufteile)
- Dienstleistungen
- Werkstoffen
- Baugruppen

Abweichungen von diesen Anforderungen sind nur nach schriftlicher Genehmigung des Auftraggebers zulässig.

## 1. Qualitätssicherung

Der Auftragnehmer garantiert, dass Qualität, Ausführung, Maße und Genauigkeit den Angaben der jeweils überlassenen technischen Unterlagen bzw. technischen Produktspezifikation entsprechen. Der Auftragnehmer sichert zu, alle an den Auftraggeber zu liefernden Artikel während der Fertigung laufend einer Qualitätskontrolle zu unterziehen. Hierbei ist das „Null-Fehler-Prinzip“ anzustreben. Falls und soweit bezüglich eines Liefergegenstandes weder eine in allen Punkten aussagekräftige Produktspezi-

fikation noch eine ausdrückliche besondere Qualitätsvereinbarung bestehen sollte, hält der Auftragnehmer Rücksprache mit dem Auftraggeber. Der Auftragnehmer sichert in jedem Fall zu, dass mindestens alle relevanten Normen jeweils in aktuellem Revisionsstand eingehalten werden.

Der Auftragnehmer garantiert, dass die zur Herstellung bzw. Distribution der Liefergegenstände angewandten Produktions- bzw. Distributionsverfahren dem neuesten Stand der Technik sowie den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Der Auftragnehmer ist für die Qualität der gelieferten Produkte alleinverantwortlich. Dies gilt auch, wenn für Lieferungen Freigaben durch den Auftraggeber vorliegen. Im Falle einer Abweichung von der vertraglich vereinbarten Qualität ist der Auftraggeber durch den Auftragnehmer vor Lieferung schriftlich zu informieren. Die Lieferfreigabe im Falle einer Abweichung erfolgt ausschließlich durch den Auftraggeber in Schriftform.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die entsprechenden Anforderungen an seine Unterauftragnehmer schriftlich weiterzugeben.

## 2. Identifikation und Rückverfolgung

Der Auftragnehmer muss mit seinem Qualitätsmanagementsystem sicherstellen, dass eine Rückverfolgung der ausgelieferten Produkte eindeutig möglich ist.

Dazu müssen die ausgelieferten Waren eindeutig gekennzeichnet werden, anhand dieser Information muss der Auftragnehmer die verwendeten Produktionsverfahren, die eingesetzten Materialien und die durchgeführten Prüfungen rückverfolgen können.

Auf Anforderung von TQ muss der Auftragnehmer diese Informationen innerhalb von 2 (zwei) Arbeitstagen zur Verfügung stellen.

## 3. Erstmusterprüfung

Bei Erstbelieferung wird der Auftragnehmer für die Liefergegenstände einen Erstmusterprüfbericht erstellen und den FAI-Bericht der Lieferung beilegen.

## 4. Prüfzeugnisse

Der Auftragnehmer wird bei jeder Lieferung mit einer Prüfbescheinigung nach DIN EN 10204 oder Bescheinigungen über Materialprüfungen bestätigen, dass die gelieferten Vertragsprodukte die entsprechenden Qualitätsprüfungen mit Erfolg durchlaufen haben und den Anforderungen in der Bestellung entsprechen.

# Allgemeine Einkaufsbedingungen für Luftfahrtkomponenten (AEBL01) der TQ-Gruppe

für die Firmen TQ-Systems GmbH, TQ-Systems Durach GmbH,  
TQ-Systems International GmbH & Co. KG, TQ-Systems Shanghai Co.,Ltd und TQ-Systems Shenzhen Co., Ltd

Die konkrete Ausführung des Prüfzeugnisses ist der jeweiligen Bestellung zu entnehmen.

Vom Auftraggeber können je nach Anforderung weitere Prüfzeugnisse beim Auftragnehmer angefordert werden.

## 5. Dokumentation

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zum Aufbau eines nachhaltigen Dokumentationssystems zum Nachweis der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen, sowie des vertraglich vereinbarten Qualitätsniveaus. Diese Regelung betrifft folgende Dokumente:

- Lieferpapiere
- Erstmusterprüfberichte
- Arbeits- und Prüfanweisungen
- Prüfprotokolle und Aufzeichnungen zur statistischen Prozesskontrolle (SPC)
- Auftragsbestätigungen und Vertragsprüfungen

Dem Auftraggeber und den regelsetzenden Behörden ist die Einsicht in diese Aufzeichnungen bei Verlangen zu gewähren. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Archivierung dieser Dokumente gem. den Aufbewahrungsfristen der DIN EN 9130.

## 6. Angebote und Bestellungen

Die uns unterbreiteten Angebote müssen unseren Anfragen entsprechen. Alle Angebote sollen für TQ kostenlos und für den Lieferanten unverbindlich sein. Weichen abgegebene Angebote von unseren Anfragen ab, sind wir ausdrücklich schriftlich zu informieren. Dies gilt auch, wenn der Lieferant feststellt, dass unsere Anfrage unrichtig, unvollständig und/oder unklar ist.

Bestellungen von TQ sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich erteilt oder nachträglich schriftlich bestätigt werden. Elektronische Bestellungen und Auftragsbestätigungen sind diesen gleichgestellt.

TQ ist jederzeit berechtigt, eine Bestellung ganz oder teilweise zu stornieren. Im Falle der Stornierung einer Bestellung wird der Lieferant von TQ so schnell wie möglich benachrichtigt.

Im Falle der Stornierung einer Bestellung hat der Lieferant nur Anspruch auf Bezahlung der nachweislich erbrachten Leistungen oder der angefallenen direkten Kosten und einer angemessenen Gewinnspanne, es sei denn, die Stornierung ist auf Verzug, Vertragsbruch, Nichterfüllung oder Schlechtleistung des Lieferanten zurückzuführen.

## 7. Lieferung

Sofern nachstehend nichts anderes bestimmt ist, erfolgt die Lieferung strikt nach dem geforderten Lieferplan, den geltenden Spezifikationen, Mengen und Terminen, die in der jeweiligen Bestellung festgelegt sind. Wurde kein Liefertermin vereinbart, so hat der Lieferant die Waren innerhalb von zehn (10) Arbeitstagen nach Eingang der Bestellung beim Lieferanten zu liefern.

Liefert der Lieferant nicht vollständig zum geforderten Liefertermin, kann TQ den Kauf- bzw. Bestellvertrag durch schriftliche Mitteilung an den Lieferanten mit sofortiger Wirkung kündigen. In einem solchen Fall hat der Lieferant TQ von allen Verlusten, Ansprüchen, Schäden und angemessenen Kosten und Ausgaben freizustellen, die direkt auf die nicht fristgerechte Lieferung der Waren zurückzuführen sind.

Alle Waren sind an die in der Bestellung angegebene Adresse während der Geschäftszeiten von TQ oder nach anderweitiger Anweisung von TQ zu liefern.

Im Falle eines Lieferverzuges ist TQ berechtigt, sich alternativ mit gleichwertigen Waren von einem anderen Lieferanten zu versorgen und die zusätzlichen Absicherungskosten auf den Lieferanten zu übertragen. TQ behält sich das Recht vor, vorzeitige Lieferungen auf Kosten des Lieferanten zurückzusenden.

## 8. Rechnungen

Die Zahlungsbedingungen ergeben sich aus der Bestellung, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Sofern von TQ nicht anders verlangt, müssen Rechnungen den Bedingungen der Bestellung entsprechen und für jede Lieferung gesondert ausgestellt werden. Sie müssen außerdem die Bestellnummer von TQ enthalten.

## 9. Änderungen

Bei allen Produkten wird vor Änderung von Fertigungsverfahren, Materialien oder Zulieferteilen für Zeichnungsteile der Auftraggeber durch den Auftragnehmer so rechtzeitig benachrichtigt, dass er prüfen kann, ob sich die Änderung nachteilig auf den Liefergegenstand auswirken kann. Der Auftragnehmer darf technische Änderungen am Liefergegenstand nur auf Grundlage einer schriftlichen Genehmigung des Auftraggebers durchführen. Dies entbindet den Auftragnehmer nicht von seiner alleinigen Verantwortung für die Produktqualität. Ein Wechsel des Fertigungsstandortes einzelner oder aller Produkte darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Auftraggeber vornehmen.

# **Allgemeine Einkaufsbedingungen für Luftfahrtkomponenten (AEBL01) der TQ-Gruppe**

für die Firmen TQ-Systems GmbH, TQ-Systems Durach GmbH,  
TQ-Systems International GmbH & Co. KG, TQ-Systems Shanghai Co.,Ltd und TQ-Systems Shenzhen Co., Ltd

## **10. Höhere Gewalt**

Wird die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch höhere Gewalt (z.B. Krieg, Blockade, Feuer, Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe, etc. Krieg, Blockade, Feuer, Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe) oder andere unvorhersehbare, außergewöhnliche und von keiner Partei zu vertretende Umstände erheblich erschwert oder unmöglich gemacht, so kann die betroffene Partei nach einer fortlaufenden Dauer des Leistungshindernisses durch höhere Gewalt von mehr als neunzig (90) Tagen ganz oder teilweise vom Vertrag oder von der Bestellung zurücktreten oder die Ausführung zu einem späteren Zeitpunkt verlangen.

## **11. Verpackung**

Soweit keine spezifische Verpackung vereinbart ist, ist der Auftragnehmer für die ordnungsgemäße Verpackung verantwortlich. Diese muss sicherstellen, dass Beschädigungen der zu liefernden Ware (z. B. durch Sturz, Feuchtigkeit oder ESD) ausgeschlossen sind. Die Rücksendung des Verpackungsmaterials erfolgt auf Kosten und Gefahr des Lieferanten.

## **12. Schulungen**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Vorgaben zur Ermittlung des Schulungsbedarfes zu schaffen und für eine angemessene Qualifikation der Mitarbeiter oder der Mitarbeiter des Vorlieferanten zu sorgen, die an der Produktherstellung, oder der Dienstleistungserbringung beteiligt sind. Schulungsnachweise müssen entsprechend der DIN EN 9130 aufbewahrt werden.

## **13. Anpassungen dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen Luftfahrt**

Die Allgemeinen Einkaufsbedingungen Luftfahrt sind als Download auf der Homepage der TQ-Gruppe unter <https://www.tq-group.com/de/agb/> in der gültigen Fassung verfügbar.

## **14. Mitgeltende Dokumente**

QSF-A: Fertigungsaufträge

QSF-B: Herstellungsaufträge

QSF-C: Entwicklungs- und Herstellungsaufträge

QSF-D: Handelsaufträge